

**Regionale Schule mit Grundschule Lützw  
Die Schulleiterin**

Pokreter Str. 4  
19209 Lützw  
Tel.: 038874/22230

28.04.2022

---

Sehr geehrte Eltern,  
ich möchte Sie über Änderungen in der Teststrategie, geregelt durch die 1. Änderungsverordnung der 6. Schul-Corona-Verordnung MV ab dem 28.04.2022 informieren:

1. Es wird zu einer **anlassbezogenen Testpflicht in der Häuslichkeit** gewechselt. Niemand muss sich mehr ohne Symptome testen. Die Testung findet nun ausschließlich in der Häuslichkeit oder in offiziellen Testzentren statt.

**Auszug aus der Verordnung:**

Leichte Symptome (§ 2 Absatz 2)

Bei leichten Erkältungssymptomen, Symptomen, wie Kratzen im Hals, Halsschmerzen, leichte Abgeschlagenheit, leichte Kopf- oder Gliederschmerzen, verstopfte und oder laufende Nase, Niesen, leichter Husten, kein Fieber, keine Atemnot, kein Geruchs- oder Geschmacksverlust etc., sind in den ersten 5 Tagen seit Symptombeginn zwei Tests in der Häuslichkeit durchzuführen. Vonseiten des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung wird dabei empfohlen, sich am ersten und am dritten Tag zu testen. **Ein Besuch der Schule ist bei negativem Antigen-Tests weiterhin möglich.**

Schwere Symptome (§2 Absatz 3)

Bei schweren Symptomen, wie zum Beispiel Fieber (größer oder gleich 38 Grad Celsius bei Schulkindern), Atemnot, Geruchs- und Geschmacksverlust, Gastrointestinale Symptome (Durchfall, Erbrechen) oder schwere Erkältungssymptome, ist das Betreten der Schule nicht möglich und eine ärztliche Abklärung der Symptome erforderlich. Personen, die eine solche Symptomatik aufweisen, bei denen nach ärztlicher Diagnose eine SARS-CoV-2-Testung erforderlich ist und kein Nukleinsäurenachweis oder ein PoC-Antigentest durch geschultes Personal in einer Arztpraxis oder einem Abstrichzentrum durchgeführt wird, ist das Betreten der Schule bis zur vollständigen Genesung und 48 Stunden Symptomfreiheit (insgesamt mindestens sieben Tage) verboten. **Im Falle eines positiven Testergebnisses darf die Schule während der häuslichen Isolationszeit nicht besucht werden.**

**Bitte beachten Sie bitte auch die Übersicht des LAGuS „Management enger Kontaktpersonen ...“ auf unserer Homepage.**

2. Die zur Testung in der Häuslichkeit notwendigen Selbsttests werden weiterhin durch das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung gestellt. **Alle Kinder bekommen am 29.04.2022 10 Tests (=2 pro Woche) für den Zeitraum vom 02.05.2022 bis zum 02.06.2022 durch die Schule ausgehändigt.**
3. Sollte ein positiver Testbefund in der Häuslichkeit vorliegen bitte ich darum, die Schule unverzüglich zu informieren. Dann greifen die Regelungen des LAGuS – Testung der Klasse an 5 aufeinanderfolgenden Tagen in der Schule. Dafür werden dann zusätzliche Tests zur Verfügung gestellt. Die Kinder, die schon immer zu Hause getestet wurden, bekommen dann ebenfalls zusätzliche Tests mit.
4. Es besteht keine Maskenpflicht.

Mit freundlichen Grüßen  
K. Kalkhorst